

Informationen zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit als rechtliche/ Berufsbetreuer*in (w/m/d) im Alb-Donau-Kreis

Sie haben Freude am eigenständigen Arbeiten und möchten Menschen unterstützen.

Im Alb-Donau-Kreis wächst der Bedarf an rechtlicher Betreuung für Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder zum Teil nicht mehr selbstständig besorgen können.

Ihre Aufgaben:

- Sie beraten Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in allen sie einschränkenden Bereichen,
- Sie vertreten die rechtlichen Interessen von betreuten Personen in den vom Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenkreisen,
- Sie orientieren Ihr Handeln am Wohl des Betroffenen und seiner individuellen Wünsche

Das bringen Sie mit:

- Einen Bachelor-, Diplom- oder Master-Abschluss im Studiengang Rechtswissenschaften, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Betriebswirtschaftslehre oder Dipl.-Kaufmann/-frau mit Rechtskenntnissen, Steuerfachangestellte/-in mit umfassenden Rechtskenntnissen, Krankenpfleger/-in mit juristischem Hintergrund und entsprechenden Fortbildungen
- Sie haben Freude daran, mit Menschen zusammenzuarbeiten und sie in ihren Anliegen zu unterstützen.
- Sie sind erfahren im Umgang mit Suchtkranken und Menschen mit psychischer Behinderung.
- Sie arbeiten eigenverantwortlich und zuverlässig, schätzen aber ebenso den wertvollen und kollegialen Austausch mit der Betreuungsbehörde sowie dem Netzwerk aus anderen Akteuren.
- Auch in herausfordernden Situationen behalten Sie einen kühlen Kopf.

Für die Registrierung müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Die Vergütung erfolgt auf Basis von Fallpauschalen. Als rechtliche Berufsbetreuerin oder -betreuer arbeiten Sie selbstständig und müssen ein Gewerbe anmelden. Bei dieser freiberuflichen Tätigkeit handelt es sich nicht um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Landratsamt.

Gem. § 23 Abs. 1 BtOG müssen einige Voraussetzungen für eine Registrierung als berufliche/r Betreuer/in erfüllt werden. Diese sind:

- Die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit,
- eine ausreichende Sachkunde für die Tätigkeit als berufliche Betreuerin oder beruflicher Betreuer und

- eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 Euro für jeden Versicherungsfall und von einer Million Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Die Stammbehörde stellt die persönliche Eignung im Rahmen eines Gesprächs fest. Die Zuverlässigkeit wird anhand von eingereichten Unterlagen und Erklärungen überprüft.

Der Registrierungsantrag muss folgende Unterlagen beinhalten:

- Ein Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein soll,
- Eine Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis, die nicht älter als drei Monate sein soll,
- Eine Erklärung, ob ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist,
- Eine Erklärung, ob in den letzten drei Jahren vor Antragstellung eine Registrierung als Berufsbetreuer versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde, und
- Nachweise über den Erwerb der erforderlichen Sachkunde.

Zudem hat der Antragsteller der Stammbehörde den beabsichtigten zeitlichen Gesamtumfang und die Organisationsstruktur seiner beruflichen Betreuer Tätigkeit mitzuteilen.

Zur Feststellung der persönlichen Eignung hat die Stammbehörde mit dem Antragsteller ein persönliches Gespräch zu führen.

Für jede Registrierung kann eine Gebühr von 200 € erhoben werden.

Sachkundenachweis

Eine rechtliche Betreuung wird immer für einzelne oder mehrere Aufgabenbereiche festgelegt, die aus unterschiedlichen Themenfeldern stammen können. Daher sind für den Registrierungsantrag umfangreiche Sachkundenachweise in verschiedenen Bereichen notwendig.

Diese umfassen:

- Kenntnisse des Betreuungs- und Unterbringungsrechts, des dazugehörigen Verfahrensrechts sowie auf den Gebieten der Personen- und Vermögenssorge,
- Kenntnisse des sozialrechtlichen Unterstützungssystems und in der Kommunikation mit Personen mit Erkrankungen und Behinderungen und von Methoden zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung.

Der Nachweis kann in Form eines Zeugnisses über den erfolgreichen Abschluss eines Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgangs oder Sachkundelehrgangs nachgewiesen werden. Anderweitige Nachweise sind zulässig.

Die Sachkunde gilt bereits als nachgewiesen, wenn der Antragstellende das zweite juristische Staatsexamen oder ein Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit erfolgreich abgeschlossen hat.

Alle Antragstellenden sind verpflichtet, ihre Fachkenntnisse nach Registrierung aufzufrischen.

Haben Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen, selbstständigen Tätigkeit?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Wenn Sie vorher mit uns sprechen möchten, rufen Sie uns gerne an.

Ihre Fragen beantwortet:

Frau Bahar Gierlich-Eroglu, Amt für Sozialplanung, Controlling und Beratung – 0731 185-4478.

Frau Anja Barthel, Amt für Sozialplanung, Controlling und Beratung – 0731 185-4715.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Personal, Schillerstraße 30 in 89077 Ulm.